

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/190/2026/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.08.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	01.09.2026				

Titel:

Herrichtung eines kommunalen Lagerplatzes an der Polysiusstraße

Beschluss:

Die Maßnahme „Herrichtung eines neuen kommunalen Lagerplatzes für das Tiefbauamt an der Polysiusstraße einschließlich vorbereitender Arbeiten, Umwelt-, Arten- und Bodenschutzmaßnahmen, Erdarbeiten, Herstellung einer befahrbaren Schotterfläche, Einfriedung, Toranlage, Schüttgutboxen, innerer Organisation sowie Umzug der vorhandenen Bestandsmaterialien“ wird beschlossen. Die Maßnahme wird als außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 108 KVG LSA in Höhe von 300.000 € beschlossen. Die Ausgabe ist unabweisbar.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Stellungnahme des Amtes für Umwelt- und Naturschutz vom 03.08.2026
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒
---------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

	Gesamt- ausgaben	Straßenunterhalt	Finanzhaushalt
Lagerplatz Polysiusstraße	300.000 €	150.000 €	150.000 €
gesamt	300.000 €	150.000 €	150.000 €

Davon aus dem Finanzhaushalt: 150.000,00 €

Diese werden vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Amt 20 aus dem

Produktkonto: 54100.0962000

Maßnahme: 541006604000001 – Tempelhofer Str.
Gehweg / Stellplätze Südseite im Bereich der
Schule
110.000,00 EUR

und

Produktkonto: 54100.0962000

Maßnahme: 541006602000011 Ausbau Johannisstraße
40.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Davon aus dem Ergebnishaushalt: 150.000,00 €

Zum Anzeigetermin stehen im DK 5919 Produktkonto 54100.5221003 noch 1.569.286,70 € von der freigegebenen Summe zur Verfügung.

Die durchzuführenden Maßnahmen wurden gemäß der aktuellen Aktivierungsrichtlinie der Stadt dem entsprechenden Haushalt zugeordnet. Im FHH findet sich unter anderem die Herstellung des Zauns (incl. Reptilienschutzzaun), Schuttboxen sowie Container wieder.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1:

Begründung:

Die Maßnahme dient dem Vollzug bereits gefasster Beschlüsse zur Sanierung in Dessau-Nord. Die Herrichtung eines neuen kommunalen Lagerplatzes ist unmittelbare Folge dieser Beschlüsse und damit zeitlich unabweisbar.

Der derzeit im Bereich Karlstraße/ Am Friedrichsgarten gelegene kommunale Lagerplatz befindet sich auf einer Fläche von besonderer strategischer Bedeutung für die städtebauliche und immobilienwirtschaftliche Entwicklung des Gebietes. Aufgrund seiner Lage und seines Nutzungspotenzials ist das Grundstück Gegenstand eines Verkaufsverfahrens, das noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, die Fläche künftig für private Immobilienentwicklungen zu nutzen, eine innerstädtische Fläche mit höherem Entwicklungspotenzial zu aktivieren, das bestehende Umfeld aufzuwerten und neue Investitionen zu ermöglichen.

Als unmittelbare Folge des Verkaufs besteht eine verbindliche Frist zur vollständigen Räumung des Grundstücks und zur Umlagerung sämtlicher dort vorhandener Materialien. Eine weitere Nutzung des bisherigen Standortes ist nicht mehr möglich, sodass die Räumung innerhalb des vorgegebenen Zeitraums zwingend durchgeführt werden muss.

Auf dem bestehenden Lagerplatz werden Materialien vorgehalten, die für die laufende Durchführung von Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur unverzichtbar (z. T. denkmalrechtliche Bedeutung für die Innenstadt besitzt) sind. Hierzu gehören unter anderem Pflastersteine, Bordsteine, Platten, Fertigteile sowie weitere Tiefbaumaterialien. Diese Materialien können weder entsorgt noch vorübergehend unter ungeeigneten Bedingungen gelagert werden. Sie müssen erhalten, geordnet und dauerhaft verfügbar gehalten werden, da ihre Nutzung für die Sicherstellung der betrieblichen Handlungsfähigkeit der städtischen Bereiche und für die kontinuierliche Durchführung notwendiger Reparaturen von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Herrichtung eines neuen kommunalen Lagerplatzes ist daher unmittelbar erforderlich und nicht aufschiebbar. Die auf der genutzten Teilfläche des bisherigen Lagerplatzes von ca. 3.000 m² vorhandenen Materialien müssen vollständig umgelagert, neu geordnet und künftig unter geeigneten Bedingungen gelagert werden. Nur durch die rechtzeitige Bereitstellung eines neuen Standortes kann die dauerhafte Durchführung kommunaler Reparaturmaßnahmen sichergestellt werden.

Der neue Lagerplatz an der Polysiusstraße, soll auf dem Grundstück Gem. Dessau, Flur 52, Teilflächen aus den Flurstücken 9393, 6271/23, 6271/22, 12010 errichtet werden. Das Grundstück für den Lagerplatz befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101-I (A) „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A)“. Das Vorhaben muss den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen. Bei der Gestaltung der Gesamtfläche des Lagerplatzes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Die funktionale Lagerfläche soll eine befahrbare Schotterfläche erhalten. Diese schafft eine funktionale, geordnete und erweiterbare Lösung mit verbesserten Bedingungen für die Sortierung, Lagerung und Nutzung der Materialien. Die befahrbare Schotterfläche ermöglicht die Zufahrt und das Rangieren von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten, während die modularen Schüttgutboxensysteme aus Betonblocksteinen eine getrennte Lagerung von Schotter, Sand, Natursteinen, Pflastermaterialien und weiteren Baustoffen ermöglichen. Die Einfriedung durch einen Zaun in Verbindung mit freiwachsenden Hecken gewährleistet die Sicherung und Kontrolle des Geländes. Entsprechend der textlichen Festsetzung Ziffer I 4.4 des Bebauungsplanes Nr. 101-I (A) sind straßenseitig bezogene Einfriedungen sowie Einfriedungen an den seitlichen Grundstücksgrenzen nur mittels freiwachsender Hecken zulässig; der Zaun wird daher so in die Hecken integriert, dass er von der Straße aus nicht sichtbar ist. Für die Bepflanzung werden Arten der Artenliste gemäß Ziffer I 4.2 verwendet, beispielsweise Feldahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*) oder Hundsrose (*Rosa canina*). Gleichzeitig ermöglichen die integrierten Maßnahmen zum Reptilien- und Amphibienschutz eine Vereinbarkeit der betrieblichen Nutzung mit den bestehenden umweltrechtlichen Anforderungen.

Künftig kann der Standort sowohl durch eine Erweiterung der nutzbaren Lagerfläche als auch durch die Errichtung geschlossener Lagerhallen innerhalb des Geländes weiterentwickelt werden. Diese könnten insbesondere der geschützten Unterbringung empfindlicher Materialien, Werkzeuge, Geräte oder sonstiger Elemente dienen, die vor Witterung, Feuchtigkeit oder unbefugtem Zugriff geschützt werden müssen. Aufgrund dieser Entwicklungsmöglichkeiten kann der Lagerplatz schrittweise an zukünftige Anforderungen angepasst und nach interner Abstimmung auch durch weitere städtische Bereiche und Einrichtungen, beispielsweise den Eigenbetrieb Stadtpflege, andere technische Fachbereiche, operative Dienste oder sonstige städtische Dienststellen mit Lagerbedarf, mitgenutzt werden.

Anlagen:

Anlage 2 – Lageplan Lagerfläche Polysiusstraße